

Anlage 1 – Einsatzarten im Rettungsdienst

Rettungsdienstplan des Landes Hessen 2024

Bezeichnung	Krankentransport	Notfalleinsatz (minderdringlich)	Notfalleinsatz ohne Sonderrechte	Notfalleinsatz mit Sonderrechten
Einsatzstichwort	K	R O K	R O	R 1 / R 2
Hilfsfrist-zeichnung	Nein	Nein	Nein	Ja
Fahrzeugtyp (mindestens)	KTW	N-KTW	RTW	RTW
Ausrückzeit	Innerhalb einer angemessenen Zeit	Innerhalb einer angemessenen Zeit	Innerhalb einer angemessenen Zeit	Durchschnittlich 1 Minute
Erfüllung der tatbestandlichen Kriterien gemäß § 35 Abs. 5a StVO (höchste Eile geboten, um Menschenleben zu retten oder schwere gesundheitliche Schäden abzuwenden)	Nicht erfüllt	Nicht erfüllt	Nicht erfüllt	Erfüllt
„Nächstes-Fahrzeug-Strategie“	Nein	Nein	Nein	Ja
Einsatzart	Krankentransport	Minderdringlicher Notfalleinsatz	Notfalleinsatz	Notfalleinsatz
Merkmale der Einsatzart	Lebensbedrohung ist grundsätzlich <u>nicht</u> zu erwarten.	Lebensbedrohung ist grundsätzlich <u>nicht</u> zu erwarten aber eine gesundheitliche Beeinträchtigung mit möglichst zeitnaher Versorgungsnotwendigkeit.	Lebensbedrohung ist akut nicht gegeben oder zu erwarten. Eine relevante gesundheitliche Beeinträchtigung kann nicht ausgeschlossen werden.	Lebensbedrohung ist akut gegeben oder zu erwarten.
	Eine qualifizierte Erstversorgung durch die Rettungsmittelbesatzung ist im Regelfall <u>nicht</u> notwendig, kann aber erforderlich sein.	Eine qualifizierte Erstversorgung auf einfachem Kompetenzniveau durch die Rettungsmittelbesatzung ist <u>im Regelfall</u> notwendig.	Schwerer gesundheitlicher Schaden kann akut gegeben sein. Die Akutversorgung erfordert eine erhöhte Fachkompetenz.	Schwerer gesundheitlicher Schaden ist akut gegeben oder zu erwarten.
	Eine fachliche Betreuung und /oder Versorgung und /oder Überwachung während des Einsatzes ist notwendig und erfolgt durch die Rettungsmittelbesatzung.	Eine fachliche Betreuung und /oder Versorgung und /oder Überwachung während des Einsatzes ist notwendig und erfolgt durch die Rettungsmittelbesatzung.	Zur Beförderung ist eine besondere Fahrzeugausstattung mit notfallmedizinischer Betreuung und/oder Versorgungsmöglichkeit, ggf. auch mit intensivmedizinischer Versorgungs- und Überwachungsmöglichkeit erforderlich.	Zur Beförderung ist eine besondere Fahrzeugausstattung mit notfallmedizinischer Betreuung und/oder Versorgungsmöglichkeit, ggf. auch mit intensivmedizinischer Versorgungs- und Überwachungsmöglichkeit erforderlich.
	Das Rettungsmittel muss über eine Basisausstattung zur notfallmedizinischen Versorgung und eine besondere Einrichtung nach DIN verfügen.	Das Rettungsmittel muss über eine <u>erweiterte</u> Basisausstattung zur notfallmedizinischen Versorgung und eine besondere Einrichtung nach DIN verfügen.	Zur Versorgung von Notfallpatientinnen und Notfallpatienten ist die Beförderung von speziellem Material und/oder speziellem Personal unverzüglich und /oder in einer vorgegebenen Zeitspanne bzw. zu einem festen Zeitpunkt in Verbindung mit höchster Eilbedürftigkeit erforderlich.	Zur Versorgung von Notfallpatientinnen und Notfallpatienten ist die Beförderung von speziellem Material und/oder speziellem Personal unverzüglich und /oder in einer vorgegebenen Zeitspanne bzw. zu einem festen Zeitpunkt in Verbindung mit höchster Eilbedürftigkeit erforderlich.